



L 3452 – Brücke Gräveneck

Bau-km 0-11,95 bis 0+668,46

2. PLANÄNDERUNG zur PLANFESTSTELLUNG

Erläuterungen zur Planänderung

<p>Aufgestellt: Marburg, den 03.04.2023 Hessen Mobil - Fachdezernat Planung Westhessen –</p> <p><u>i. A. gez. Lauer</u> Fachdezernent</p>	<table border="1"><tr><td data-bbox="922 1391 1350 1480"><p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.1 zum Planfeststellungsbeschluss</p></td></tr><tr><td data-bbox="922 1480 1350 1765"><p>vom 19.11.2024 Az. VI 1-061-k-08-2508#003 Wiesbaden, den 20.11.2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag</p></td></tr><tr><td data-bbox="922 1765 1350 1881"><p> Bauberrätin</p></td></tr></table>	<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.1 zum Planfeststellungsbeschluss</p>	<p>vom 19.11.2024 Az. VI 1-061-k-08-2508#003 Wiesbaden, den 20.11.2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag</p>	<p> Bauberrätin</p>
<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.1 zum Planfeststellungsbeschluss</p>				
<p>vom 19.11.2024 Az. VI 1-061-k-08-2508#003 Wiesbaden, den 20.11.2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag</p>				
<p> Bauberrätin</p>				

Anlass und Begründung

Mit Datum vom 26.02.2016 wurde der Antrag auf Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 33 Hessisches Straßengesetz (HStrG) beim Regierungspräsidium Gießen gestellt.

Mit Datum vom 21.02.2019 wurde Antrag auf Planänderung vor Planfeststellung - §73 Abs. 8 HVwVfG, § 33 HStrG beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gestellt. Anlass des 1. Antrags auf Planänderung war die Neuordnung der Flurstücke in einem Teil des Planungsbereichs aufgrund des projektunabhängigen Flurbereinigungsverfahrens Weinbach-Gräveneck (F 979).

Aufgrund der Ausführungsplanung sind aus verschiedenen Gründen Überarbeitungen erforderlich, die von wesentlicher Bedeutung sind und eine Planänderung in den folgend genannten Punkten und entsprechend einer 2. Planänderung vor Planfeststellung erfordern:

a. Die Änderung des Bauwerksentwurfs der Lahnbrücke im Rahmen der Ausführungsplanung führte zu veränderten Standorten der Widerlager als auch der einzelnen Stützen. Ebenso sind für die Herstellung der Stützen am Lahnufer temporäre Aufschüttungen in der Lahn notwendig. Die entsprechenden Änderungen lassen sich dem überarbeiteten Lageplan (Unterlage 5) entnehmen.

b. Die Ausführungsplanung der geplanten Stützwand führte zu einer notwendigen Verbreiterung des Baufelds auf der westlichen Seite der Landesstraße sowie zur Erfordernis zur Verankerung der Stützwand auf der östlichen Seite unter der Landesstraße und den angrenzenden Grundstücken. Für die Sicherung der Verankerung sind dauernd zu belastende Flächen notwendig. Die entsprechenden Änderungen lassen sich dem Lageplan (Unterlage 5), dem Regelungsverzeichnis (Unterlage 11) als auch den überarbeiteten Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) entnehmen.

c. Die Veränderung der Stützenstellungen der Lahnbrücke (s. a.) erforderten die Umlegung des parallel zur Lahn verlaufenden Lahntalradwegs zwischen dem geplanten Brückenpfeiler und die Bahn. Der Radweg wird abschnittsweise zurück auf die dafür vorgesehene Wegeparzelle verlegt. Die entsprechenden Änderungen lassen sich dem Lageplan (Unterlage 5), dem Regelungsverzeichnis (Unterlage 11) als auch den überarbeiteten Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) entnehmen.

d. Die Baustelleneinrichtungsflächen, die Baustraßen und das Baufeld wurden an die Anforderungen der überarbeiteten Ausführungsplanung angepasst. Die entsprechenden Änderungen lassen sich den überarbeiteten Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) sowie dem Lageplan Baufeld und Baustelleneinrichtung (Unterlage 16.2) entnehmen.

e. Der Abbruch der alten Lahnbrücke mittels Sprengung wurde anhand eines Sprengkonzepts detailliert ausgearbeitet. Im Zuge der Räumung werden temporäre Anschüttungen in der Lahn notwendig.

f. Die Lage des Wirtschaftswegs auf der westlichen Lahnseite musste zur Reduzierung des im Bereich der Lahnaue im Jahr 2023 nachgewiesenen LRT 6510 angepasst werden, um den Eingriff in den Lebensraumtyp zu reduzieren. Die entsprechenden Änderungen lassen

sich dem überarbeiteten Lageplan (Unterlage 5) als auch den überarbeiteten Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) entnehmen.

g. Um während notwendiger Arbeiten über der Lahn, bei der der Kanubetrieb in diesem Bereich nicht sicher aufrechterhalten werden kann, wird für dieses Zeitfenster eine gesicherte Umtragungsmöglichkeit außerhalb des Baufelds hergestellt. Hierzu wird die vorhandene Slip-Anlage nördlich des neuen Brückenbauwerks sowie ein temporärer Ponton südlich des neuen Bauwerks genutzt. Die entsprechenden Änderungen lassen sich dem überarbeiteten Lageplan (Unterlage 5) als auch den überarbeiteten Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) entnehmen.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind der „Darstellung der Änderungen in den landespflegerischen Unterlagen“ zu entnehmen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme erhöhen sich von 6,714 Mio. € (Stand 18.05.2015) auf 16,0 Mio. € (Stand März 2024). Die Kostenerhöhung ist hierbei der allgemeinen Baupreientwicklung in den letzten neun Jahren geschuldet, sowie den Ausführungsplanungen für das Brückenbauwerk, der detaillierten Ausarbeitung der Stützwand und des Brückenabbruchs.

Zur Sicherstellung, dass das Vorhaben keine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers sowie Grundwasserkörpers verursacht, wurde ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt, welcher als Unterlage 18.3 die Planfeststellungsunterlagen ergänzt.

Die verkehrlichen Auswirkungen des Ersatzneubaus der Lahnbrücke wurden im Zuge einer Verkehrsuntersuchung behandelt, welche als neue Unterlage 22 Teil der Planfeststellungsunterlagen ist.

